

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen und Portale («AGB»); Stand September 2022

### 1. Geltungsbereich

Für Teilnehmende eines Kurses, Workshops, Forums, Webinars, Seminars, (Online) Events, Beratungsgespräch (z.B. im Rahmen einer Messe), einer (Online) Schulung, Umfrage oder sonstigen Veranstaltung («Veranstaltung») gelten bei Teilnahme an einer solchen Veranstaltung der Abacus Research AG («Abacus») bzw. eines Unternehmens der Abacus Gruppe («Veranstalter») folgende AGB. Ebenso gelten diese AGB bei Nutzung der Abacus Portale («Portal») wie dem PartnerPortal (inkl. Knowledge-Base, Jira Plattform, AbaLicense, MediaHub, EducationHub, Brand Guidelines). Genutzte Begriffe im Text sind gender-neutral zu verstehen.

### 2. Anmeldung zu einer Veranstaltung

Die Anmeldung (schriftlich, per Post, online, telefonisch) ist für den Teilnehmenden verbindlich. Die Annahme der Anmeldung erfolgt erst durch eine Bestätigung durch den Veranstalter.

### 3. Abmeldung, Umbuchung, Änderungen und Annullation

Im Verhinderungsfall kann sich der Teilnehmende schriftlich (Brief, E-Mail) bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Kostenfolge abmelden. Massgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Abmeldung beim Veranstalter. Eine bereits geleistete Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Der Teilnehmende ist für die Zustellung der Abmeldung beweispflichtig. Bei kurzfristigen Abmeldungen (auch wegen Krankheit oder Unfall) gelten für kostenpflichtige Veranstaltungen folgende Regelungen:

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr zzgl. MWST
15 Tage vor Beginn oder früher	Kostenfrei
14 Tage vor Beginn oder später	50 % der Gebühr
7 Tage vor Beginn oder später	100 % der Gebühr
Fernbleiben der Veranstaltung	100 % der Gebühr

Gebühren für bereits erhaltenes Kursmaterial sind in keinem Fall rückerstattungsfähig. Der Teilnehmende schuldet diese Gebühren auch bei einer Abmeldung.

Es erfolgt keine Rückerstattung von Teilnahmegebühren im Fall eines Teil-Besuchs einer Veranstaltung durch den Teilnehmenden, egal aus welchem Grund (inkl. Krankheit und Unfall).

Der Teilnehmende hat das Recht, jederzeit einen Ersatzteilnehmenden zu melden, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung erfüllt (Ausnahmen können bei Tickets für eine Messe gelten). Der Teilnehmende bleibt dem Veranstalter für eine Teilnahmegebühr so lange verpflichtet, bis der Ersatzteilnehmende diese entrichtet hat.

Bei Umbuchung der Veranstaltung durch den Teilnehmenden auf ein anderes Datum (14 Tage vor Beginn oder später) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 zzgl. MWST erhoben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Veranstaltungsprogramm zu verändern, Veranstaltungen wegen ungenügender Beteiligung oder aus anderen Gründen spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung zu annullieren oder diese an einen anderen Ort oder auf eine andere Zeit zu verlegen. Eine kurzfristige Annullierung (später als eine Woche vor Veranstaltung) aus besonderen Gründen bleibt vorbehalten.

Im Fall einer Annullierung werden bereits geleistete Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden bei Annullierung oder Änderung einer Veranstaltung sind ausgeschlossen.

### 4. Inhalt der Veranstaltungen

Bestimmte Kurse erfordern das Vorliegen spezifischer Voraussetzungen für die Teilnahme. Erfüllt der Teilnehmende diese nicht, kann u. U. das Lernziel nicht erreicht werden. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmenden.

Individuelle Firmen-Seminare sind den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens angepasst, weshalb Kursprogramm- und Ort sowie weitere Bedingungen einzelvertraglich festgelegt werden.

### 5. Teilnahme an einem Gewinnspiel

Der Veranstalter kann in seinem Ermessen Gewinnspiele durchführen; hierfür gelten folgende Bedingungen:

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig und es besteht kein Anspruch auf Teilnahme darauf. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen ab dem 18. Lebensjahr. Mit Teilnahme am Gewinnspiel bestätigt der Teilnehmende, volljährig zu sein. Zur Inanspruchnahme eines Gewinns muss er seinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Es ist nur die einmalige Teilnahme an einem Gewinnspiel möglich. Mitarbeitende des Veranstalters sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Möglich sind zusätzliche Teilnahmebedingungen, welche beim Gewinnspiel bekanntgegeben werden.

Ist für die Teilnahme das Hochladen eines Fotos/Videos erforderlich, erklärt sich der Teilnehmende mit dessen Veröffentlichung inkl. Name und Firma einverstanden.

Die Gewinner werden per Zufallsprinzip oder gemäss den Angaben im jeweiligen Gewinnspiel durch den Veranstalter ermittelt. Manche Gewinnspiele erfordern die Weitergabe von Daten (wie z.B. Firma, Name, Adresse, Telefon oder E-Mail) an Dritte wie Vertriebs- oder Lösungspartner, zur Prüfung der Gewinnspielbedingungen, Durchführung des Gewinnspiels oder zur Übergabe oder Einlösung des Gewinns.

Handelt es sich beim Gewinner nicht um ein Unternehmen, sondern um einen Mitarbeitenden eines solchen, so sorgt dieser für die Zustimmung seines Arbeitgebers zur Entgegennahme des Gewinns.

Die Gewinner werden direkt bei der Veranstaltung oder später per E-Mail benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt ohne Gewähr.

Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von 2 Wochen nach Absenden der Benachrichtigung, so verfällt sein Anspruch auf den Gewinn.

Ebenso verfällt der Anspruch, wenn der Versand des Gewinns nicht innerhalb eines Monats nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn erfolgen kann, aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen.

Der Versand des Gewinns erfolgt per Post an die vom Gewinner anzugebende Postadresse. Die Lieferung erfolgt innerhalb der Schweiz frei Haus. Leistungsort bleibt trotz Übernahme der Versandkosten der Sitz des Veranstalters.

Eine Barauszahlung oder ein Umtausch des Gewinns ist nicht möglich. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung hinsichtlich des Gewinns, soweit gesetzlich zulässig, aus. Er haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Gewinns.

Der Gewinner haftet bei Inanspruchnahme eines Gewinns für alle Schäden, die durch ihn selbst oder seine Mitarbeitenden verursacht werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 6. Spiel «Catch Mister Time»

Jeder Teilnehmende des Spiels «Catch Mister Time», der seine Daten (wie die E-Mail-Adresse) angibt, kann am Gewinnspiel teilnehmen. Gewinner wird, wer beim Spiel den höchsten Punktestand erreicht. Im Ermessen des Veranstalters können weitere Gewinner festgestellt werden, abhängig von der Anzahl der Gewinne oder den Ergebnissen nach Punkten (z.B. 2. und 3. Platz). Das Spiel kann mehrfach gespielt und die E-Mail-Adresse mehrfach angegeben werden, aber nur der beste Punktestand entscheidet über die Feststellung eines möglichen Gewinns.

### 7. Kurse für Partner

Bei einem Kurs für Partner wird nach bestätigter Anmeldung das urheberrechtlich geschützte Kursmaterial per E-Mail versendet.

Zur Übung der Kursinhalte und für eine Prüfung kann der Teilnehmende einen Link für einen mit Login und Passwort geschützten Zugang zu einer Lernumgebung (z. B. einem Mustermandanten) erhalten. Der Teilnehmende ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Authentifizierungsverfahren zu nutzen, ein starkes Passwort zu wählen, seine Logindaten vertraulich zu behandeln und diese nicht weiterzugeben. Der Zugang kann dem Teilnehmenden während des Kurses und für die Prüfung zur Verfügung stehen.

Ein ununterbrochener Zugriff auf die Lernumgebung wird seitens des Veranstalters nicht garantiert. Möglich sind Unterbrüche aufgrund von Wartungsarbeiten oder sonstigen Störungen. Der Veranstalter bemüht sich, die Zeiten der Nicht-Verfügbarkeit möglichst kurz zu halten. Eine Datensicherung erfolgt automatisch durch den Veranstalter.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen und Portale («AGB»); Stand September 2022

In der Lernumgebung des Veranstalters zur Verfügung gestellte Daten sind fiktive Daten. Der Teilnehmende ist angehalten, ebenfalls fiktive Daten in der Lernumgebung zu verwenden. Er ist selbst für die dort stattfindenden Datenverarbeitungen verantwortlich.

Der Veranstalter hat vollen Zugriff auf die Lernumgebung, um den Teilnehmenden Support zu gewähren und Prüfungen auszuwerten. Danach werden alle Daten in der Lernumgebung gelöscht und alle Zugriffsrechte entzogen.

Der Teilnehmende erhält eine Kursbestätigung und nach erfolgreich bestandener Prüfung (obligatorisch) ein Zertifikat. Die Prüfung setzt sich aus Theorie und Praxis zusammen.

Für die theoretische Prüfung wird ein beauftragter Dienstleister mit der Durchführung beauftragt. Der Teilnehmende erhält dafür einen Link per E-Mail, wonach er sich für die Prüfung mit seiner E-Mail-Adresse und dem Namen des Unternehmens, für das er arbeitet, anmelden muss. Nach der theoretischen Prüfung erhält der Veranstalter die Auswertung und kann diese zusammen mit den Ergebnissen der praktischen Prüfung bewerten. Der Teilnehmende erhält per E-Mail das Ergebnis der Prüfung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende mit Zertifikat unter Angabe vom Namen, Unternehmen und ggf. Foto/Firmenlogo zu veröffentlichen (z.B. Website, Flyer, Berichte im Kundenmagazin des Veranstalters, bei Firmenauftritten in sozialen Medien, in Abacus Portalen, etc.) und diese Veröffentlichungen, ohne Angabe von Gründen, jederzeit wieder zu löschen.

### 8. Abacus Zertifizierungsprogramm

Um als Teilnehmender im Rahmen des Abacus Zertifizierungsprogramms ein Zertifikat zu erhalten, muss an den für das Zertifikat vorgeschriebenen Kursen teilgenommen und erfolgreich ein Zertifizierungsprojekt (beim Kunden des Partners) durchgeführt werden. Je nach Zertifikatstyp sind weitere Voraussetzungen (wie eine Prüfung) zu erfüllen. Auch eine Rezertifizierung ist ggf. erforderlich und an bestimmte Bedingungen geknüpft. Zur Validierung des Zertifizierungsprojekts ist eine Befragung des Kunden erforderlich. Der Partner sorgt dafür, dass der Veranstalter die Kundenbefragung durchführen kann. Diese erfolgt in der Regel telefonisch oder mittels Fragebogen per E-Mail.

Damit ein Partner für ein bestimmtes Zertifikat als «certified» gilt, müssen mindestens zwei seiner Mitarbeitenden über dieses Zertifikat verfügen. Das Zertifikat «certified» ist im Kalenderjahr gültig, in dem es erworben wurde und wird automatisch verlängert, wenn der Partner am Ende des Kalenderjahres die Voraussetzungen erfüllt. Verlässt ein zertifizierter Mitarbeitender den Partner, hat dieser ein Jahr Zeit die Bedingungen wieder herzustellen und gilt für dieses Jahr weiterhin als «certified».

Bei erfolgreicher Zertifizierung von Mitarbeitenden oder Partnern kann der Veranstalter den Namen, das Unternehmen, ggf. mit Foto/Firmenlogo veröffentlichen (z.B. Website, Flyer, Berichte im Kundenmagazin des Veranstalters, bei Firmenauftritten in sozialen Medien, im PartnerPortal etc.). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veröffentlichungen, ohne Angabe von Gründen, jederzeit wieder zu löschen. Die Details zum Abacus Zertifizierungsprogramm ergeben sich aus gesonderten Dokumentationen, die bei Teilnahme zu beachten sind.

### 9. Anmeldung zu den Portalen

Zur Nutzung der Portale und ihrer Dienste ist die Eröffnung eines Nutzerkontos für eine Organisation erforderlich («Besitzer»). Hierbei erhält Abacus relevante Daten der Nutzer (wie E-Mail-Adresse, Vor- und Nachname) und der Organisation (wie E-Mail-Adresse, Namen, Firma, Handelsregistereintrag, Rechtsform, Adresse). Zur Kontoeröffnung wird ein Nutzer mit bestimmten Rechten angelegt. Dieser erhält per E-Mail eine Bestätigung mit Zugangslink, Zugriff auf die AGB sowie Datenschutzerklärung zur Anmeldung beim Nutzerkonto. Um das Nutzungsverhältnis für die Organisation einzugehen, muss der Anmeldende von der Organisation bevollmächtigt sein. Ist dies nicht der Fall, darf kein Zugriff auf die Portale erfolgen. Mit dem Login akzeptiert der Anmeldende die AGB, wobei davon ausgegangen wird, dass er bevollmächtigt ist.

### 10. Besitzer und autorisierte Nutzer, Konto-Verwaltung

Der Besitzer ist verantwortlich für die Nutzung des Kontos, der Portale sowie für die Aktivierung und Nutzung der Dienste.

Im Konto lassen sich alle verfügbaren Portale und Dienste verwalten, neue autorisierte Nutzer («Nutzer») mit unterschiedlichen Rechten erfassen, Zugang und Rechte einschränken, Rollen zuweisen sowie weitere Funktionalitäten nutzen.

Nach ihrer Erfassung können sich Nutzer über ein sicheres Login-Verfahren anmelden.

Im Nutzerkonto können Daten eingegeben, geändert sowie gelöscht werden. Der Besitzer und die Nutzer sind zu richtigen und aktuellen Angaben verpflichtet und müssen diesbezügliche Änderungen umgehend vornehmen. Diese Pflicht betrifft insbesondere folgende Umstände: Änderungen der Nutzer, der Firma, der Kontaktdaten sowie jeden anderen faktischen oder Rechtsumstand, der erheblichen Einfluss auf das Nutzungsverhältnis mit Abacus haben könnte.

Ausgeschiedene Mitarbeitende sind umgehend zu löschen.

Abacus behält sich das Recht vor, Nachweise für die Richtigkeit der Angaben zu verlangen oder selbst Nachprüfungen vorzunehmen.

### 11. Nutzungsumfang der Portale und Dienste

In einem bestimmten Nutzungsumfang stehen die Portale und ihre Dienste kostenfrei zur Verfügung, manche Dienste sind kostenpflichtig. Die Funktionalitäten der Portale und Dienste sowie ihr Nutzungsumfang sind im jeweiligen Portal, im Konto sowie beim Dienst ersichtlich. Dem Besitzer sind die Portale und Dienste sowie ihre Funktionalitäten bekannt und er erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglich an.

Es besteht kein Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen der Portale oder ihrer Dienste. Abacus ist aber stets bestrebt, diese zu verbessern und weiterzuentwickeln. Abacus kann jederzeit ohne Angabe von Gründen neue Portale und Dienste anbieten, neue Funktionalitäten hinzufügen oder bestehende ändern oder entfernen. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Besitzers oder seiner Nutzer.

Die Portale und Dienste werden für alle Besitzer und Nutzer in demselben Release betrieben und zur Verfügung gestellt sowie für alle zum selben Zeitpunkt eingeführt.

Der Besitzer darf die Portale sowie die Dienste nur selbst und mit seinen Nutzern verwenden. Die Portale und Dienste dürfen mittels Telekommunikation (Internet) über einen Browser oder mittels kompatibler Anwendungen und mobiler Apps genutzt werden.

Es liegt in der Verantwortung des Besitzers, abzuklären, ob die Portale und Dienste seinen Anforderungen genügen. Abacus übernimmt keine Gewähr, dass die Portale oder Dienste diesen entsprechen.

### 12. Pflichten des Besitzers und seiner Nutzer

Der Besitzer verpflichtet sich, seine Pflichten gem. dieser AGB strikt einzuhalten und durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass seine Nutzer sie ebenfalls, soweit einschlägig, einhalten. Er ist für deren Verhalten im Rahmen des Nutzungsverhältnisses verantwortlich und stellt Abacus von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung des Kontos, der Portale oder Dienste beruhen. Abacus behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche geltend zu machen. Der Besitzer sowie seine Nutzer haben insbesondere nachfolgende Pflichten:

Sie sorgen für eine ausreichende Verbindung/Bandbreite und andere technische Voraussetzungen, um die Portale und Dienste im Rahmen des gewährten Nutzungsumfangs nutzen zu können. Das Angebot ihrer Netzbetreiber (TK-Anbieter, Provider) und die zur Nutzung der Portale und Dienste erforderliche Hard- und Software liegen in ihrem Verantwortungsbereich.

Sie verpflichten sich, ihre Systeme nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Missbrauch zu schützen und minimieren das Risiko eines unberechtigten Zugriffs durch den Einsatz geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms, einer Firewall, eines Spam-Filters) und sorgen für einen ausreichenden Zugriffsschutz.

Sie informieren unverzüglich über Nutzungsstörungen und leisten, wenn möglich, Unterstützung, um die Störungen zu beheben.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen und Portale («AGB»); Stand September 2022

Sie verwenden starke Passwörter und die von Abacus vorgegebene Authentifizierungslösung.

Login-Daten sind grundsätzlich regelmässig sowie unverzüglich zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihnen erhalten haben.

Abacus ist umgehend zu informieren bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung eines Portals oder Dienstes, damit eine Sperrung veranlasst werden kann. Eine Mitteilung kann an die auf der Abacus Webseite angegebenen Kontaktdaten erfolgen.

Der Besitzer ist für den Inhalt der von ihm und seinen Nutzern in den Portalen und Diensten erfassten oder darin erzeugten Daten verantwortlich.

Es sind keine Daten und Informationen im Konto oder den Portalen bei Nutzung der Dienste zu speichern oder zu verarbeiten, die gegen diese AGB, geltendes Recht oder die guten Sitten verstossen. Einschlägige gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz und Immaterialgüterrecht, sind stets einzuhalten.

Abacus ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Gesetz- oder Rechtmässigkeit zu überprüfen, behält sich aber das Recht vor, diese Inhalte jederzeit, nötigenfalls ohne Mitteilung an den Besitzer, bei Verdacht auf widerrechtlichen oder sittenwidrigen Inhalt einzusehen, zu verändern oder zu löschen. Im Falle einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ist Abacus verpflichtet, diese Inhalte herauszugeben oder Zugriff darauf zu gewähren.

Der Besitzer entscheidet eigenverantwortlich, welche Inhalte er im Konto, den Portalen und bei Nutzung der Dienste verarbeitet und speichert und ob die durch Abacus gebotene Datensicherheit für seine Inhalte ausreichend ist.

Der Besitzer wird keinem unberechtigten Dritten, weder entgeltlich noch unentgeltlich, die Nutzung der Portale oder ihrer Inhalte und Dienste ermöglichen.

Abacus hat das Recht, die Nutzung der Angebote in den Portalen wie bspw. den in Anspruch genommenen Dienst, Zeitpunkt und Dauer der Nutzung sowie die Identifizierung des Nutzers anhand seines Logins zu protokollieren, zu Abrechnungs- und Auswertungszwecken zu verwenden und an Vertriebs- oder Lösungspartner weiterzugeben. So kann Abacus die Nutzung eines Angebots auswerten und stetig verbessern sowie die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen überprüfen und belegen.

Bei den Portalen kann festgestellt werden, wer sich einloggt, welche Dienste (wie Videos) genutzt werden und wie lange ein Nutzer den Dienst nutzt. Im Anschluss kann der Besitzer darüber informiert werden, ob und wie das Angebot genutzt wurde und ggf. wie es genutzt werden sollte. Der Besitzer informiert vorgängig seine Nutzer über diese Datenverarbeitungen.

### 13. Verfügbarkeit der Portale und Support

Abacus ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der Portale und Dienste zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt an.

Nicht zur angestrebten Verfügbarkeit zählen namentlich Unterbrechungen oder Einschränkungen aufgrund folgender Ereignisse: technische Notwendigkeiten, Feststellung oder Behebung von Sicherheitsrisiken, Anomalien im Zugangsverhalten, Sabotage oder Störungen, (geplante und ungeplante) (Notfall-) Wartungen und Ausfallzeiten, Programmkorrekturen, allfällige Updates der Software, Einschränkungen durch andere Systeme, behördliche oder gerichtliche Anordnungen, Handlungen oder Unterlassungen des Besitzers und seiner Nutzer, Epidemien, Pandemien oder Fälle höherer Gewalt, von Serverlieferanten oder Hosting-Partnern verursachte Unterbrüche, Abwehr von Angriffen von Piraten, Hackern, Viren oder sonstiger Schadsoftware-Ereignisse, Verletzungen der Datensicherheit oder die Abwehr sonstiger Gefahren. In diesen Fällen ist Abacus berechtigt, den Zugang zu den Portalen und Diensten jederzeit und, falls nötig ohne Vorankündigung, einzuschränken oder für den erforderlichen Zeitraum zu unterbrechen, ohne dass hieraus dem Besitzer oder seinen Nutzern Ansprüche (wie Preisminderung, Rückzahlung geleisteter Vergütungen, Schadensersatz) oder sonstige Rechte entstehen - unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Haftungsansprüche. Soweit möglich, werden diese Unterbrechungen oder Einschränkungen dem Besitzer so schnell wie möglich angezeigt. Abacus setzt sich dafür ein, dass Unterbrechungen und Einschränkungen so schnell wie möglich behoben werden und ist bestrebt, diese möglichst kurz und zu geeigneten Uhrzeiten anzusetzen.

Bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen, den Funktionalitäten der Portale und Dienste oder bei Störungen ihrer Nutzung kann Abacus kontaktiert werden. Abacus behält sich vor, Supportgebühren nach ihren jeweils aktuellen Preisangaben zu verlangen.

### 14. Missbrauch, Vertragsverletzungen

Abacus kann die Nutzung der Portale und Dienste überwachen, um sich vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung zu schützen. Bei Verdacht auf eine Verletzung bestehender Vertrags- oder Rechtspflichten, eine Speicherung gesetzes- oder sittenwidriger Inhalte oder sonstigen Missbrauch durch den Besitzer oder seine Nutzer, ist Abacus berechtigt, den Zugang zu den Portalen und Diensten sofort einzuschränken oder zu sperren sowie Inhalte zu löschen. Weitergehende Rechte und Ansprüche von Abacus bleiben vorbehalten. Dem Besitzer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche (wie Preisminderung, Rückzahlung bereits geleisteter Vergütungen, Schadensersatz) gegen Abacus zu.

Eine Zugangssperre allein stellt keine Kündigung des Nutzungsverhältnisses dar. Abacus kann wieder Zugang gewähren, wenn die vertrags- oder rechtswidrige Nutzung eingestellt wurde.

### 15. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte an den Portalen, den Diensten (inkl. der hierfür verwendeten Software), an Inhalten, Dokumenten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von Abacus, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich Abacus oder den genannten Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung der Immaterialgüterrechte als der beim jeweiligen Dienst angebotenen ist die schriftliche Einwilligung des Rechteinhabers im Voraus einzuholen. Alle Dokumentationen von Abacus, die im Rahmen des Nutzungsverhältnisses zugänglich gemacht werden, gelten als ihr geistiges Eigentum.

Sämtliches Material (in digitaler, papierner oder sonstiger Form) ist urheberrechtlich geschützt, unabhängig davon, ob der Teilnehmende oder Nutzer dieses im Rahmen einer Veranstaltung oder bei Nutzung eines Portals oder auf anderem Wege erhalten oder genutzt hat. Insbesondere das Recht, das Material mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital einschliesslich Fotokopie und Download) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich beim Rechteinhaber.

Die Urheberrechtshinweise im Material sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden (z.B. Wasserzeichen bei Kursmaterial). Abacus behält sich vor, heruntergeladene Dokumente mit der IP-Adresse des Downloadenden zu versehen, um mögliche Verstösse nachvollziehen zu können.

Das Material darf nur zum Eigengebrauch für die angemeldete Person verwendet werden. Jegliche Aufzeichnung einer Veranstaltung oder eines Angebots auf einem Portal (Ton, Bild, Video), egal in welcher Form, ist strikt untersagt. Jede Verwertung über die angebotene hinaus oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Rechteinhabers.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen wird eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 1'000.00 pro Material geschuldet. Diese wird nicht auf einen möglichen Schadensersatzanspruch angerechnet. Der Nachweis, dass den Teilnehmenden bzw. Besitzer kein Verschulden am Verstoß oder Schaden trifft, obliegt dem Teilnehmenden bzw. Besitzer.

Abacus gewährt dem Besitzer und seinen Nutzern ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der eingesetzten Software für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zur Eigennutzung. Das bedeutet, dass nur der Besitzer und seine Nutzer diese nutzen dürfen.

Dem Besitzer und Nutzer ist es ohne schriftliche Zustimmung von Abacus untersagt, die eingesetzte Software für eine andere Nutzung als die von Abacus hierin gewährte einzusetzen oder sie in irgendeiner Form unberechtigten Dritten zugänglich zu machen, zur Verfügung zu stellen, zu vermieten, zur gemeinsamen oder alleinigen Nutzung einem unberechtigten Dritten bereitzustellen, Unterlizenzen dafür zu vergeben, sie zu übertragen oder sonst zu verwerten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen und Portale («AGB»); Stand September 2022

Der Besitzer darf die Beschränkung des Umfangs seiner durch Abacus eingeräumten Rechte an der Software nicht durch die Integration eigener Programmbestandteile umgehen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die Anzahl Nutzer durch die Programmierung einer eigenen Benutzeroberfläche (Interface) auszuweiten. Erfassen oder sichten Nutzer mit einem fremden Interface Daten, die über Schnittstellen verarbeitet werden, werden sie in den Nutzungsumfang eingerechnet.

In Bezug auf eingesetzte Software und Dienste von Drittanbietern gelten deren Vertrags- und Lizenzbestimmungen.

Der Besitzer unterrichtet Abacus unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn aufgrund der Nutzung der Portale oder Dienste geltend machen. Er unternimmt ohne Ermächtigung von Abacus keine rechtlichen Schritte und darf ohne Zustimmung von Abacus keine Ansprüche von Dritten anerkennen. Abacus unternimmt alle erforderlichen Verteidigungsmassnahmen, wie die Abwehr von Ansprüchen Dritter, auf eigene Kosten, soweit sie nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Besitzers oder seiner Nutzer (z.B. einer vertragswidrigen Nutzung der Portale oder Dienste) beruhen.

### 16. Gebühren

#### Veranstaltungen:

Für manche Veranstaltungen ist eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Kostenpflichtige Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Mit der Teilnahmegebühr sind die Planung, Konzeption, organisatorische Abwicklung und ihre Durchführung abgegolten. Details dazu sind in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu finden.

Zusätzliche Gebühren für sonstige Leistungen des Veranstalters (wie für Kursmaterial) sind möglich.

Kosten wie Hotelkosten, Parkgebühren, Verpflegung trägt der Teilnehmende selbst, sie sind nicht in den Teilnahmegebühren inbegriffen.

Rechnungsstellung der Gebühren erfolgt vor Durchführung der Veranstaltung. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung in Verzug, so ist der Veranstalter berechtigt, ihn von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters sowie Preisänderungen durch ihn sind ausdrücklich vorbehalten.

Kostenlose Veranstaltungen können jederzeit abgesagt werden, ohne, dass dem Teilnehmenden hieraus Rechte oder Ansprüche entstehen.

#### Portale und Dienste:

Der Besitzer schuldet Abacus bei Nutzung eines kostenpflichtigen Dienstes die nach den aktuellen Preisangaben bestehenden Gebühren. Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Je nach Dienst kann für einen bereits laufenden Monat oder einen unterjährigen Beginn die volle Gebühr oder eine pro rata temporis Gebühr in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl Nutzer und dem jeweiligen Dienst. Massgebend ist die Höchstzahl der im Kalenderjahr gemeldeten Nutzer.

Für die Nutzung gewisser kostenpflichtiger Dienste gilt Folgendes:

Ihr Angebot im Portal ist unverbindlich und gilt als Einladung zur Offertstellung. Der Nutzer kann einen Dienst unverbindlich durch Anklicken des gewünschten Dienstes in den Warenkorb legen. Dieser kann jederzeit eingesehen und darin befindliche Dienste wieder gelöscht werden. Um die Dienste verbindlich und kostenpflichtig zu bestellen, ist unter Akzeptanz der AGB auf das Feld «kostenpflichtig bestellen» zu klicken. Nach Empfang der verbindlichen Bestellung wird eine Bestätigungsmail gesendet. Der Vertrag über die kostenpflichtig bestellten Dienste kommt mit Empfang dieser Bestätigungsmail zustande.

Für die Nutzung eines kostenpflichtigen Dienstes kann die Hinterlegung einer gültigen Zahlkarte erforderlich sein. Im Einzelfall können Besonderheiten zur Zahlungsweise bestehen.

Abacus kann die Dienste eines Payment-Service-Providers für eine sichere Zahlungsabwicklung in Anspruch nehmen. Für eine Zahlung notwendige Identifikationsdaten werden in die sichere Umgebung des Payment-Service-Providers eingegeben und mit Standardverschlüsselung für Finanztransaktionen via Internet übermittelt. Es gelten dabei die Geschäftsbedingungen des Payment-Service-Providers.

Der Nutzer kann seine Zahlkartendaten als Standardzahlungsmittel beim Payment-Service-Provider hinterlegen, so dass bei künftigen Zahlungsvorgängen ohne erneute Eingabe dieser Informationen bezahlt werden kann (Card-on-file-Verfahren). Der Nutzer hat die Möglichkeit, dieses Verfahren jederzeit durch Änderung des Zahlungsmittels zu beenden.

Der Nutzer berechtigt hiermit Abacus oder das für die Zahlung zuständige Unternehmen ausdrücklich, fällige Forderungen aus diesem Ver-

tragsverhältnis über eine hinterlegte Zahlkarte einzuziehen, sofern diese Zahlungsart gewählt ist.

Im von Abacus gebotenen Nutzungsumfang der Portale und Dienste ist eine normale Nutzung enthalten. Eine überdurchschnittliche Nutzung durch den Besitzer oder seine Nutzer kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Es wird pro Besitzer eine Rechnung für kostenpflichtig genutzte Dienste gestellt. Zusätzliche Dienste von Drittanbietern werden von diesen direkt in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Portalnutzung in der Regel einmal jährlich in der ersten Hälfte des Kalenderjahres direkt gegenüber dem Besitzer.

#### Allgemein:

Der Betrag ist rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Schweizer Franken innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, soweit nicht anders auf der Rechnung angegeben. Wenn der Rechnung nicht innerhalb angemessener Frist widersprochen wird, gelten die erbrachten Leistungen und die Rechnung als akzeptiert. Gerät der Besitzer mit der Zahlung in Verzug, so ist Abacus berechtigt, die Nutzung der Portale sowie der Dienste ohne Nachfristansetzung mit sofortiger Wirkung einzuschränken, den Zugang zu sperren sowie das Nutzungsverhältnis zu beenden.

Bei einer Einschränkung oder Zugangssperre hat der Besitzer keinen Anspruch auf Nutzung der Portale oder Dienste, er bleibt jedoch zur Zahlung fälliger Vergütungen verpflichtet.

Abacus ist berechtigt, im Verzugsfall Verzugszinsen auf den Zahlungsrückstand sowie weitere Kosten (wie für Bearbeitungen, Mahngebühren, Zwangsvollstreckungsmassnahmen) zu erheben. Mahngebühren belaufen sich auf CHF 50.00 pro Mahnung.

Bei Zahlungsverzug kann Abacus - unter Kostentragungspflicht des Besitzers - jederzeit Dritte mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.

Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses werden alle ausstehenden Forderungen fällig. Die Geltendmachung eines weiteren allfälligen Verzugschadens durch Abacus bleibt vorbehalten.

Nach vollständiger Bezahlung offenstehender Forderungen kann Abacus den Zugang zu den Portalen und Diensten wiederherstellen.

Im Fall einer Vorleistungspflicht von Abacus kann zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen eine Bonitätsauskunft bei Dritten, beispielsweise einer Auskunft, eingeholt und Daten zum Zahlungsverhalten an diese Dritte weitergegeben werden.

### 17. Gewährleistung, Haftung, höhere Gewalt

#### Veranstaltungen:

Der Veranstalter gewährleistet dem Teilnehmenden eine getreue und sorgfältige Ausführung einer kostenpflichtigen Veranstaltung. Die erfolgreiche Absolvierung einer Veranstaltung oder das Bestehen von durchgeführten Prüfungen durch den Teilnehmenden ist nicht geschuldet.

Der Teilnehmende sorgt bei einer Veranstaltung selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung. Die Nutzung der Anlagen und Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmenden.

#### Portale und Dienste:

Abacus bietet dem Nutzer eine getreue und sorgfältige Ausführung der Dienste gemäss dieser AGB. Eine Gewährleistung für die Nutzung der Portale oder Dienste (inkl. der eingesetzten Software etc.) wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Abacus stellt für die Portale sowie für die genutzten Dienste die notwendige Infrastruktur bereit. Diese werden «wie sie sind» zur Verfügung gestellt.

Abacus gewährt weder allgemein noch zu einem bestimmten Zeitpunkt eine ununterbrochene oder störungsfreie Nutzung der Portale oder Dienste.

Kostenlos erbrachte Dienste werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche erbracht. Abacus ist berechtigt, zur Verfügung gestellte Dienste einzustellen, zu ändern oder kostenlose Dienste nur noch gegen Bezahlung anzubieten. In einem solchen Fall wird Abacus den Besitzer rechtzeitig informieren.

Angaben auf Abacus Webseiten oder sonstige Aussagen von Abacus zu Werbezwecken stellen keine Beschaffenheitsangaben, Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Portale oder Dienste dar.

Eine Gewährleistung der Richtigkeit und eine Haftung für den Inhalt der zur Verfügung gestellten Materialien wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Es wird – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für entstandene Schäden des Teilnehmenden bei Veranstaltungen oder des Besitzers

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen und Portale («AGB»); Stand September 2022

oder Nutzers bei Nutzung der Portale oder Dienste ausgeschlossen, dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls für beigezogene Dritte.

In Fällen höherer Gewalt oder anderer Umstände oder Ereignisse, die die Leistungserbringung erheblich einschränken oder unmöglich machen, besteht das Recht, die Leistungserbringung um die Dauer eines solchen Ereignisses oder seiner Folgen aufzuschieben oder sich von bestehenden Leistungspflichten zu befreien. Dem Teilnehmenden bzw. Besitzer oder Nutzer stehen keine Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder Abacus zu.

### 18. Schutzkonzept

Veranstaltungen finden zum Schutz aller Teilnehmenden, soweit geboten, unter strenger Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden BAG-Richtlinien und dem Schutzkonzept des Veranstalters statt. Sofern erforderlich werden vor jeder Veranstaltung das Schutzkonzept sowie ggf. die neusten Updates vom BAG bekanntgegeben. Mit der Anmeldung bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmende, die aktuellen Vorgaben des BAG sowie das Schutzkonzept einzuhalten. Der Veranstalter hat das Recht, die Einhaltung der Vorgaben zu kontrollieren und Teilnehmende bei Nichteinhaltung von der Veranstaltung auszuschliessen und wegzuweisen. Das Schutzkonzept sowie allfällige Änderungen der Vorgaben werden vor der Veranstaltung kommuniziert.

### 19. Datenschutz und werbliche Ansprache

Es sind die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten. Insbesondere werden die bei Teilnahme einer Veranstaltung oder bei Nutzung eines Portals anfallenden Personendaten vertraulich behandelt, geschützt und ausschliesslich zu den vorgegebenen Zwecken verwendet.

Abacus kann jederzeit Dritte zur ordnungsgemässen Erfüllung ihrer Pflichten beiziehen. Diese werden sorgfältig ausgewählt und durch Abacus beauftragt. Sollte es sich dabei um Auftragsbearbeiter handeln, erhalten sie Daten nur in dem Umfang, der zur Erbringung der konkret vereinbarten Auftragsverarbeitung erforderlich ist. Auftragsverarbeitungen können in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR stattfinden, wobei ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist. Für Daten, die ausserhalb dieser Staaten verarbeitet werden, sieht Abacus geeignete Garantien vor, wie den Abschluss von Standarddatenschutzklauseln oder das Einholen einer Einwilligung für eine Datenübermittlung ins Ausland. Auf Anfrage wird Auskunft über beauftragte Dienstleister gegeben.

Bei manchen Diensten kann ein Informationsaustausch mit oder zwischen Systemen eines Drittanbieters stattfinden. Dazu sind den beteiligten Parteien die erforderlichen Zugriffe, der Austausch zwischen den jeweiligen Systemen sowie die Verarbeitung der Inhalte ausdrücklich gestattet. Dabei können personenbezogene Daten sowie Transaktionsdaten zum Zwecke der Nutzung der Portale oder Dienste übermittelt und verarbeitet werden, wobei ebenfalls ein Datentransfer in einen Drittstaat erfolgen kann. Der Nutzer stimmt dem hiermit ausdrücklich zu. Die vom Teilnehmenden, Besitzer oder Nutzer zur Verfügung gestellten Daten werden für die Teilnahme an einer Veranstaltung oder bei Nutzung eines Portals gespeichert und verarbeitet und ggf. an beauftragte Dienstleister oder Dritte wie Vertriebs- oder Lösungspartner weitergegeben.

Bei Teilnahme an einer Veranstaltung oder Nutzung eines Portals werden bestimmte Daten wie die E-Mail-Adresse, der Name oder das Unternehmen des Teilnehmers oder Nutzers für die Durchführung der Veranstaltung oder die Nutzung des Portals oder Dienstes benötigt.

Bei einer Veranstaltung ist es möglich, dass Daten des Teilnehmenden (wie Name oder E-Mail-Adresse) ausserhalb der Schweiz verarbeitet sowie Fotos, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf denen der Teilnehmende zu hören und/oder zu sehen sein könnte.

Dem Teilnehmenden einer Veranstaltung oder dem Nutzer eines Portals dürfen Informationen zu eigenen ähnlichen Veranstaltungen, Vertragsprodukten oder Diensten, Umfragen zur Veranstaltung oder den in der Veranstaltung thematisierten Vertragsprodukten oder Werbeartikel per E-Mail oder Post gesendet oder diese telefonisch kontaktiert werden. Hierin besteht ein berechtigtes Interesse zur werblichen Ansprache des Teilnehmenden bzw. des Nutzers. Es kann jederzeit Widerspruch gegen eine werbliche Ansprache erklärt werden, durch Nutzung

des AbmeldeLinks in der E-Mail oder durch Nachricht direkt an den Veranstalter bzw. Abacus.

Wurde bei einer Registrierung oder Anmeldung eine Einwilligung zum Erhalt eines (individuellen) Newsletters gegeben, erfolgt eine Anmeldung mittels Double-Opt-In-Verfahren. Dies bedeutet, dass der Empfänger nach Angabe seiner E-Mail-Adresse zunächst ein Bestätigungsmail mit einem Link erhält. Erst nach Bestätigung seiner E-Mail-Adresse über den Link erhält er Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Vertragsprodukten, Angeboten, Diensten oder sonstige News. Ein individueller Newsletter richtet sich nach den spezifischen Interessen des Empfängers, die durch eine Auswertung seines Klickverhaltens möglich ist und mit den sonstigen Daten des Empfängers verknüpft wird. Im Rahmen des PartnerPortals kann sich der Nutzer direkt zu unterschiedlichen Themenbereichen für bestimmte Newsletter an- und abmelden. Es können Kontaktdaten an ein Unternehmen der Abacus Gruppe in der Schweiz oder Deutschland sowie an Vertriebs- oder Lösungspartner weitergegeben werden. Eine werbliche Ansprache erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

Mit Einwilligung in eine werbliche Ansprache (z.B. per Newsletter) und ebenfalls in eine Weitergabe der Daten an ein Unternehmen der Abacus Gruppe oder einen Vertriebs- oder Lösungspartner dürfen diese Daten zur werblichen Ansprache durch den jeweiligen Berechtigten genutzt werden.

Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, in dem die Kontaktangaben im Impressum der Website oder der AbmeldeLink in einem Newsletter genutzt werden. Danach wird der Empfänger aus dem Newsletter-Versand gelöscht. Eine weitere Verarbeitung von Daten bleibt möglich, soweit dies weiter gestattet oder gesetzlich erlaubt ist.

Für die Versendung und Bearbeitung des Newsletters kann ein beauftragter Dienstleister eingesetzt und an diesen Daten weitergegeben werden.

Innerhalb der Portale werden Daten zwecks Webanalyse gespeichert. Bei diesem Zugriff werden bestimmte Daten (wie IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Browser-Anfrage, Informationen zum verwendeten Gerät inkl. Betriebssystem und Browser) in Logfiles gespeichert. Diese Daten werden mit Webanalyse-Werkzeugen ausgewertet zur laufenden Verbesserung des Angebots in den Portalen. Für die nicht personenbezogene Webanalyse kann standardmässig die Softwarelösung Matomo verwendet werden, die durch den Webseiteninhaber betrieben und gespeichert wird, so dass diese Daten in der Schweiz bleiben. Die so gewonnenen Daten werden für die Webanalyse und die Nachvollziehbarkeit der Inanspruchnahme der Dienste genutzt.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung enthalten. Es gilt die jeweils aktuell veröffentlichte Fassung.

Als «intern» oder als «vertraulich» gekennzeichnete oder aus den Umständen als vertraulich erkennbare Informationen sind entsprechend zu behandeln und nur mit den dafür vorgesehenen Empfängern zu teilen. Als «geheim» gekennzeichnete oder aus den Umständen als «geheim» erkennbare Informationen sind als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis zu behandeln und geheim zu halten. Der Empfänger wird solche Informationen nur für die vorgegebenen Zwecke und nicht für sonstige eigene Zwecke nutzen oder unberechtigten Dritten übertragen, überlassen oder anderweitig zugänglich machen. Sollte dennoch eine Weitergabe gewünscht sein, wird er diese vorab mit Abacus besprechen und ggf. ihre Einwilligung einholen.

### 20. Foto- und Filmaufnahmen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fotos und Videos während einer Veranstaltung zu machen, auf denen ebenfalls Teilnehmende zu sehen sein können. Diese Fotos und Videos werden ausschliesslich für eigene Zwecke verwendet (z.B. Nutzung innerhalb einer Vortrags- oder Schulungsreihe, Webinare, (Online) Events, für firmeneigene Websites, Flyer, Berichte im Kundenmagazin, bei Firmenauftritten (auch in sozialen Medien), in Portalen, Newslettern, Informationen per E-Mail), um von der Veranstaltung zu berichten, sie zu dokumentieren oder erneut zu zeigen. Der Teilnehmende kann gegen deren Verwendung jederzeit Widerspruch einlegen. Sollte seine Einwilligung in die Verwendung erforderlich sein, wird diese eingeholt. Dem Teilnehmenden steht sein gesetzliches Widerrufs- und Widerspruchsrecht zu. Weitere Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Bei Teilnahme an einer Online-Veranstaltung sind die Teilnehmenden auf «stumm» geschaltet, ebenso ist es nicht erforderlich, dass der Teilnehmende seine Kamera freigibt, um Bilder von sich zu senden. Eine Ton- und/oder Videoaktivierung erfolgt mit Einwilligung des Teil-

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen und Portale («AGB»); Stand September 2022

nehmenden nach Freigabe der entsprechenden Funktionalitäten. Im Nachhinein werden keine Ton- oder Videoaufnahmen herausgeschnitten. Möchte der Teilnehmende nicht aufgenommen werden, sollte er seine Audio- und Videofunktionen während der gesamten Veranstaltung nicht aktivieren. Möglich bleibt, Fragen per Chat-Funktion an den Moderator der Veranstaltung zu senden. Diese werden durch den Moderator, soweit möglich, im Rahmen der Veranstaltung oder persönlich über die Chat-Funktion beantwortet.

### 21. Datensicherheit

Die Portale und Dienste werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung werden dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsmechanismen eingesetzt. Es lässt sich nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Daten können unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

Abacus setzt angemessene technische und organisatorische Massnahmen ein, die insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung sowie möglicher Risiken, welche deren Nutzung mit sich bringt, angemessen sind. Dazu gehört der Einsatz von Sicherheitsmassnahmen wie Firewalls oder Antivirus-Programmen, um Daten zu schützen. Sämtliche Kommunikation, welche durch Abacus stattfindet, wird, soweit möglich, nur über geschützte Kommunikationskanäle getätigt. Abacus kann in regelmässigen Abständen Kontrollen hinsichtlich möglicher Bedrohungen der Datensicherheit durchführen.

### 22. Laufzeit und Beendigung

Das Nutzungsverhältnis für die Portale tritt mit Akzeptieren der AGB und Login in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Nutzerkonto für die Portale und die dazugehörigen Nutzer können jederzeit durch Abacus bzw. den Besitzer gelöscht werden. Dies erfolgt durch Mitteilung durch oder an den Besitzer. Damit enden alle Nutzungsrechte der Nutzer und/oder des Besitzers an den Portalen und Diensten.

Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses gibt dem Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung einer bereits geleisteten Vergütung. Bei Beendigung während des laufenden Kalenderjahres werden die Gebühren nicht reduziert, ebenfalls nicht bei unterjährigem Austritt eines Nutzers.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Nutzung der Portale oder Dienste, jede Verletzung der bestehenden Vertragsbestimmungen durch den Besitzer oder seine Nutzer sowie Zahlungsunfähigkeit, Konkursöffnung oder Gesuch um Nachlassstundung der anderen Partei.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Nutzungsverhältnisses sperrt Abacus den Zugang zu den Portalen, beendet die Nutzung der Dienste und stellt die Kommunikation zu Drittanwendungen ein. Einzelne deaktivierbare Dienste werden unmittelbar gesperrt.

Der Besitzer ist für die Planung der Nutzungsbeendigung verantwortlich. Ggf. wird er rechtzeitig seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern und entsprechende Daten löschen oder er ermächtigt hiermit Abacus mit der Löschung der Daten nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Ein Zugriff auf Datenbestände des Besitzers z.B. im Nutzerkonto ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ausgeschlossen, da diese spätestens mit Ablauf der Backup-Fristen gelöscht werden. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren Aufbewahrung Abacus gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sowie Daten, welche zu anderen Zwecken, wie für die Abrechnung bzw. das Inkasso der erbrachten Leistungen, benötigt werden.

### 23. Vertragsänderungen, weitere Bestimmungen

Abacus behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB, des Nutzungsumfangs der Portale und Dienste sowie der Preise vor. Diese werden dem Teilnehmenden bzw. Besitzer schriftlich oder in sonstiger Weise (z.B. mittels E-Mail, innerhalb des Portals oder bei Anmeldung) bekanntgeben. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht innert eines Monats nach Bekanntgabe das Vertragsverhältnis schriftlich oder zumindest mit einfacher elektronischer Signatur gekündigt wird. In einem

Änderungsfall hat der Teilnehmer bzw. Besitzer keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bzw. Abacus.

Die Verrechnung von Ansprüchen des Teilnehmenden bzw. Besitzers durch ihn mit Ansprüchen des Veranstalters bzw. Abacus ist ausgeschlossen.

Allfällige allgemeine Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden bzw. Besitzers sind wegbedungen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Dasselbe gilt bei einer Vertragslücke.

Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Veranstalters.

Diese ABG liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgeblich.